

Nr.: BV-086/2011**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.11.2011
09.11.2011

Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Klaus Gille
Tel.: 421-663
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-086/2011

Betreff :

Bebauungsplan Nr. 3 (R3) Lindenstraße Ortsteil Reinsdorf / Abwägung und Satzung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis zum Entwurf der Aufhebung des Bauleitplanes „Bebauungsplan Nr. 3 (R3) Lindenstraße“ Ortsteil Reinsdorf gemäß der Abwägungsliste vom 01.09.2011 (Anlage 1).
2. Der Stadtrat nimmt die Begründung zur Aufhebung des Bauleitplanes „Bebauungsplan Nr. 3 (R3) Lindenstraße“ Ortsteil Reinsdorf (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung des Bauleitplanes „Bebauungsplan Nr. 3 (R3) Lindenstraße“ Ortsteil Reinsdorf (Anlage 3) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner 8. Sitzung am 01.03.2010 unter der Beschluss-Nr. IV/5-8-10 den Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 3 (R3) Lindenstraße gefasst.

Der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 3 (R3) Lindenstraße wurde am 26.03.2010 im Amtsblatt „Die neue Brücke“ Nr. 06/2010 ortsüblich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes R3a „Gewerbegebiet Lindenstraße“ unter der Beschluss-Nr. IV/6-8-10 gefasst.

Die Aufhebung des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 3 (R3) Lindenstraße erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des neuen Bebauungsplanes R3a „Gewerbegebiet Lindenstraße“. Mit dieser Verfahrensweise wird die durchgehende Rechtsicherheit hinsichtlich des Bestandsschutzes und der Beurteilung von möglichen Bauvorhaben während des Planverfahrens erhalten.

Der Bauausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 30.06.2011 den Entwurf zur Aufhebung des B-Planes Nr. 3 (R3) Lindenstraße beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Diese öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 11.07. bis 26.08.2011 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 04.07.2011 mit einer Frist bis zum 26.08.2011.

Sachstand

Entsprechend § 1 Absatz 8 BauGB gelten die Vorschriften des Baugesetzbuches neben der Aufstellung von Bauleitplänen auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung. In der Begründung zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens wurde im Einzelnen erläutert, warum die Aufhebung des gegenwärtig noch rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 (R3) Lindenstraße erfolgt. Gründe zur Aufhebung dieser Satzung sind:

- Ungenauigkeiten hinsichtlich der Darstellung der konkreten Lage einer überregional bedeutenden Ferngasleitung sowie der damit verbundenen Schutzstreifen sollten, nach dem sie erkannt wurden, schon aus rechtlichen Gründen korrigiert werden.
- Da zum Zeitpunkt der Planaufstellung nur relativ ungenaues Kartenmaterial zur Verfügung stand, wurden nach der Digitalisierung der Liegenschaftskarten im Rahmen von Bauanträgen festgestellt, dass die Plandarstellungen nicht mehr hinreichend eine eindeutige Zuordnung von Flächen und Flurstücksgrenzen zulassen. Damit ist die rechtssichere Durchsetzung von Planfestsetzungen nicht mehr gegeben.
- Das im bisherigen B-Plan festgesetzte Mischgebiet konnte seit dem in Kraft treten des B-Planes Nr. 3 (R3) nicht gemäß der festgesetzten Nutzung (MI) entwickelt werden. Hier ist zu prüfen, inwieweit diese Flächen künftig in die verbindliche Bauleitplanung einbezogen werden sollen.

II. Beschlussgegenstand

Zum 1. Beschlusspunkt:

Im vorliegenden Abwägungsergebnis wurden alle bis 01.09.2011 eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise der Beteiligten berücksichtigt und geprüft.

Im Ergebnis der Abwägung ist festzustellen, dass keine abwägungsrelevanten Hinweise, Anregungen oder Bedenken von den beteiligten Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange, geltend gemacht worden.

Zum 2. Beschlusspunkt:

In der Begründung zur Aufhebung des B-Planes Nr. 3 (R3) Lindenstraße wurden sowohl die Gründe der Aufhebung, als auch die gesetzlichen Grundlagen zu diesem Planverfahren ausführlich erläutert.

Zum Erhalt der Rechtssicherheit und des Bestandschutzes für das Gewerbegebiet Lindenstraße ist es erforderlich, dass der Beschluss zur Aufhebung des B-Planes Nr. 3 (R3) erst gefasst werden sollte, wenn zuvor der Satzungsbeschluss zum B-Plan R3a gefasst wurde.

III. Anlagen:

Anlage 1	Abwägungsliste
Anlage 2	Begründung
Anlage 3	Satzung zur Aufhebung